

Bezogen auf die Anfrage des Stv. Schulthe teilt AV Drexler mit, dass die Stelle des 1. Beigeordneten mit der Maximalbesetzung A 15 im Stellennplan ausgewiesen sei. Eine Besetzung könne jedoch auch nach A 13 oder 14 erfolgen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellennplan für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage der Haushaltssatzung 2018.